



Protokollauszug
14. Sitzung vom 14. Juli 2021

135/2021 6.3.2.2 Querung Goldschlägi
Beitrag Planungskosten, gebundene Ausgabe von Fr. 407'800.00

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wirken Hans-Ueli Hohl, Abteilungsleiter Bau und Planung, sowie Daniel Dormann, Leiter Tiefbau, mit.

1. Ausgangslage

Der Personendurchgang Goldschlägi (PDu) wurde 1920 erstellt und in zwei Schritten 1953 südlich und 1972 nördlich erweitert. Der PDu unterquert auf einer Länge von 41 m die 7-gleisige Anlage. Er befindet sich im Eigentum der SBB und dient ausschliesslich dem Fussgängerverkehr, ist aber kein Bahnzugang. Er ist eine wichtige Quartierverbindung der Stadt. Unter dem PDu verläuft ein Hauptabwassersammelkanal, welcher sich im Eigentum der Stadt befindet. Direkt unter der Bodenplatte des PDu verläuft der 1954 erstellte städtische Mischwasserkanal mit einem äusserst flachen Sohlengefälle von 0.24 %. Die Rechte und Pflichten für das Bauwerk sind vertraglich geregelt.

Der Zustand des PDu ist nachweislich schlecht (Zustandsklasse 4). Das Bauwerk weist statische Defizite auf und muss zeitnah ersetzt werden. Ansonsten werden Notmassnahmen im PDu erforderlich, um eine Sperrung der Fussgängerquerung zu vermeiden. Der bestehende Querschnitt erfüllt die normativen Anforderungen an Breite und Höhe nicht und die Schotterbettstärke der darüber liegenden Fahrbahn ist ungenügend. Ein Deckenplattenersatz auf den bestehenden Widerlagern ist nicht möglich.

Ein Ersatzneubau mit grösseren Abmessungen (Verbreiterung und Tieferlegung von Decke und Sohle) bedingt auch eine Umlegung des Hauptabwassersammelkanals der Stadt. Der Kanal kann aufgrund der bestehenden Gefällsverhältnisse sowie der Ausnutzung im Hochwasserlastfall nicht tiefergelegt oder im Querschnitt verkleinert werden. Massgebende Gleishebungen zur Erreichung einer grösseren Schotterbettstärke sind aufgrund der Nähe zum Bahnhof erschwert und gemäss Variantenstudium nicht verhältnismässig (Sprungkosten). Aufgrund diverser Abhängigkeiten und Randbedingungen (u. a. Intervallbedarf SBB) kann die Stadt den Abwasserkanal nicht vorgängig unabhängig umlegen. Der Kanalneubau muss koordiniert zusammen mit dem Neubau des PDu stattfinden. Dazu gibt es für die SBB einzig 2024 ein Zeitfenster, das die Sperrung des PDu abwenden kann.

2. Kosten

Gemäss Vertrag mit der SBB vom 21. September 1953, Art. 2, Absatz 5, hat die Stadt Änderungen oder Verlegungen an der Kanalisationsanlage, die aus irgendeinem Grund nach dem Ermessen der SBB notwendig werden sollten, in eigenen Kosten und ohne Anspruch auf irgendwelche Entschädigung auszuführen. Überdies muss die Stadt sich anteilmässig an den Planungskosten der SBB beteiligen. Dies bedingt einen Beitrag in Höhe von Fr. 407'800.00 exkl. MWST.

Die Erhebung des Kostenvoranschlags gemäss Finanzierungsvereinbarung präsentiert sich wie folgt:

<i>Kosten in Fr.</i>	Abwasserentsorgung (720-5030.00)	Total
INV00385		
Leistungen SBB (intern), Anteil Stadt	100'000.00	100'000.00
Leistungen SBB (extern, Ing.), Anteil Stadt	300'000.00	300'000.00
Verwaltungsgemeinkosten	7'800.00	7'800.00
	407'800.00	407'800.00
zzgl. MWST 7.7 %		31'400.00
Total inkl. MWST		439'200.00

3. Kreditrechtliche Bestimmungen

Gestützt auf die vertragliche Situation sind die Projektierungskosten gebunden, da keine zeitliche, örtliche und sachliche Wahl besteht. Im Budget 2021 sind für dieses Vorhaben keine Ausgaben vorgesehen. Im Finanzplan sind unter der INV00385 Goldschlägi PU SBB – Kanalverlegung Fr. 1'000'000.00 berücksichtigt.

4. Submission

Die SBB hat die Projektierung bis zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen an die Firma Locher AG in Zürich im Einladungsverfahren vergeben. Das Projekt der Stadt ist, wie bei solchen gemeinsamen Vorhaben üblich, Bestandteil des Gesamtprojekts der SBB und wird deshalb ebenfalls durch dieselbe Firma bearbeitet.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für das Projekt Querung Goldschlägi wird ein Beitrag an die Planungskosten von Fr. 407'800.00 exkl. MWST als gebundene Ausgabe zu Lasten der Investition INV00385 bewilligt.
2. Die Abteilung Bau und Planung wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die Finanzierungsvereinbarung zu unterzeichnen.
3. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Schweizerische Bundesbahnen SBB, Vulkanplatz 11, Postfach, 8048 Zürich
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Leiter Tiefbau
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpäsident

Janine Bron
Stadtschreiberin